

FUKnews

LFV-NDS

4 Seiten extra im Heft

HYGIENE IM FEUERWEHREINSATZ

„Mehr als nur Händewaschen“ –
ein Diskussionsbeitrag

SEITE 4

INTERSCHUTZ 2015

„Sicherer Einsatz an und auf dem Wasser“ –
eine Nachlese in Bildern

SEITE 8

FUK



INHALT

FUK



3 Die Seite 3

4 Hygiene im Feuerwehreinsatz

„Mehr als nur Händewaschen“ – ein Diskussionsbeitrag

7 Motorsägearbeiten

Schwer erkennbare Gefahren bei Forstschäden verlangen Einsatzkräfte mit hoher Erfahrung und spezialisierter Ausbildung.

8 Impressionen von der INTERSCHUTZ 2015

„Sicherer Einsatz an und auf dem Wasser“ – eine Nachlese in Bildern von der „Messe der Superlative“

10 Ihre Fragen – unsere Antworten

12 Die Feuerwehr der Landeshauptstadt Hannover

Jährlich leistet die Feuerwehr Hannover rund 65.000 Mal schnell und fachlich versiert Hilfe.

14 In Kürze

„Tag der Niedersachsen“ in Hildesheim | Wegfall Einkommensanrechnung bei Waisenrenten | Das neue Medienpaket ist da! | Fachtagung zu Unfällen beim Übungs- und Schulungsdienst: FUK-Forum „Sicherheit“ 7.–8. Dezember 2015 in Hamburg | „Feuerwehr-bewegt“-Tour 2016



Impressum

FUK Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen
Bertastraße 5 | 30159 Hannover
Telefon 0511 9895-431 | Telefax 0511 9895-480
presse@fuk.de | www.fuk.de

Verantwortlich für den Inhalt der Seiten 1–15, 20: Thomas Wittschurky, Geschäftsführer
Redaktion: Kristina Harjes | Mitwirkende an dieser Ausgabe: Jochen Köpfer, Karin Rex, Claas Schröder | Bildnachweis: SIGUV GbR (S. 3), foxblitz (S. 1, 2, 4, 5, 6, 10, 11, 13), fotolia (S. 7), Feuerwehr Hannover (S. 2, 12, 13, 15), Kreisfeuerwehrverband Hildesheim (S. 14)



16 INTERSCHUTZ 2015 | Feuerwehr hilft krebskranken Kindern | Propellerflugzeug stürzt neben Autobahn ab

17 Sitzung Landesverbandsausschuss | Supermarkt brennt völlig aus | Großbrand in Werkstatt für behinderte Menschen

18 Fritteuse brannte | Personalnachrichten | Fahrzeug steht im Vollbrand | Großbrand in Walsrode | Schwerer Verkehrsunfall auf der A7

19 Feuer auf Camping-Platz | Autowerkstatt niedergebrannt | Gefahrgutunfall auf der Autobahn A1



Impressum

Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e. V. (LFV-NDS)
Bertastraße 5 | 30159 Hannover
Telefon 0511 888-112 | Telefax 0511 886-112
www.lfv-nds.de

Verantwortlich für den Inhalt der Seiten 16–19: Karl-Heinz Banse, LFV-Präsident
Redaktionelle Mitarbeit: Landesredakteur und zugleich Bezirkspressewart der LFV-Bez.-Ebene Hannover Jörg Grabandt, Bezirkspressewarte Jens Führer (LFV-Bez.-Ebene Lüneburg), Ulf Masemann (LFV-Bez.-Ebene Weser-Ems) und Andreas Meißner (LFV-Bez.-Ebene Braunschweig), Landesgeschäftsstelle des LFV-NDS

Nachdruck nur mit Quellenangabe erlaubt.

Gestaltung: inform.werbeagentur, Hannover

SEHR GEEHRTE LESERINNEN UND LESER,

ereignisreiche Wochen liegen hinter uns. Anfang Juni hat uns die INTERSCHUTZ 2015 begeistert – Feuerwehrtechnik pur, alles vom Feinsten. Es war die „Messe der Superlative“ (Zitat von Landtagsvizepräsident Klaus-Peter Bachmann), Hannover war die „Blaulichhauptstadt“ (Claus Lange, Chef der Feuerwehr Hannover). Noch nie konnte die weltgrößte Leitmesse für Brand- und Katastrophenschutz eine so hohe Besucherzahl verzeichnen wie dieses Jahr. Die INTERSCHUTZ ist und bleibt „Kult“ (LFV-Präsident Karl-Heinz Banse).

Die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen hat sich mit ihren Schwesterkassen gemeinsam auf der Messe präsentiert. „Sicherer Einsatz an und auf dem Wasser“ – das war unser Thema. Die vielen positiven Rückmeldungen von Besucherinnen und Besuchern unseres Standes zeigen, dass wir gute und wichtige Sicherheitstipps vermittelt haben. Eine INTERSCHUTZ-Nachlese in Bildern finden Sie auf den Seiten 8 und 9. Die Live-Talk-Interviews mit Prominenten aus Politik und Feuerwehr, die wir täglich am Messestand geführt haben, können Sie sich auf unserer Facebook-Seite als Podcasts ansehen. Es lohnt sich.

Ende Juni dann der „Tag der Niedersachsen“ – das Landesfest, das diesmal in Hildesheim stattfand, ist wie immer ein willkommener Anlass, sich am Stand des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen der (Feuerwehr-) Öffentlichkeit zu präsentieren. Bilder vom „TdN“ haben wir für Sie auf Seite 14 veröffentlicht.

Zwei weitere wichtige Termine liegen vor uns: Das landesweite Symposium zur psychosozialen Notfallversorgung wird am 10. Oktober im Hause der VGH in Hannover stattfinden. Über diese bedeutsame Fachveranstaltung mit hochkarätigen Referentinnen und Referenten berichten wir ausführlich in der nächsten Ausgabe der FUKnews.



Thomas Wittschurky
Geschäftsführer der
Feuerwehr-Unfallkasse
Niedersachsen

Schließlich weise ich auf das „Forum Sicherheit“ der Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehr-Unfallkassen hin, das am 7. und 8. Dezember in Hamburg stattfinden wird. Achten Sie auf die Ankündigungen auf Seite 15.

In dieser Ausgabe unseres Magazins veröffentlichen wir einen interessanten Diskussionsbeitrag: Hygiene im Feuerwehreinsatz „Mehr als nur Händewaschen ...“. Mein Dank geht an unseren Gastautor Andreas Beste aus dem Landkreis Northeim.

Wie immer freuen wir uns über Rückmeldungen zu unseren FUKnews. Schreiben Sie uns per E-Mail unter presse@fuk.de.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß bei der Lektüre des Heftes.

Herzlichst

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Thomas Wittschurky', written in a cursive style.

Thomas Wittschurky



Ihre Online-Ausgabe
einfach downloaden unter
www.fuk.de



HYGIENE IM FEUERWEHREINSATZ „MEHR ALS NUR HÄNDEWASCHEN ...“

Zu dem Thema „Hygiene im Feuerwehrdienst“ gibt es verschiedene Vorschriften, Richtlinien und Empfehlungen. Hinweise zu bestimmten Einsatzszenarien geben beispielsweise die Feuerwehrdienstvorschrift (FwDV) 500 „Einheiten im ABC-Einsatz“ in Verbindung mit der Technischen Regel für Biologische Arbeitsstoffe (TRBA) 130 „Arbeitsschutzmaßnahmen in akuten biologischen Gefahrenlagen“ und verschiedene Richtlinien und Merkblätter der Vereinigung zur Förderung des deutschen Brandschutzes e. V. (vfdb).



HAUPT-ARTIKEL

Im Folgenden soll anhand ausgewählter Vorschriften und Bestimmungen dargestellt werden, wie wichtig die Hygiene im Feuerwehrereinsatz für die Gesundheit der Feuerwehrangehörigen ist. Sich an die Bestimmungen und Hinweise zur Hygiene zu halten ist somit gelebter Eigenschutz!

Bei bestimmten Einsatzsituationen sind entsprechende Schutzmaßnahmen bei den Feuerwehrangehörigen verinnerlicht. Beispielsweise bei Verkehrsunfällen mit Verletzten erwartet ein Feuerwehrmann bzw. eine Feuerwehrfrau, dass Blut freigesetzt wurde.

Es ist den Feuerwehrangehörigen bekannt, dass Blut übertragbare Krankheitserreger wie Hepatitis-Viren (Hep B/C) oder Humane-Immundefizit-Viren (HIV) enthalten kann. Entsprechend dieser bekannten Gefahr werden zusätzlich Einmalhandschuhe und Gesichtsschutz benutzt.

Weniger bekannt sind die Gefahren und die entsprechenden Schutzmaßnahmen bei anderen Einsatzsituationen, z. B. einem Brandereinsatz.

Bei Brandereinsätzen kann es durch hohe Temperaturen zur Zersetzung organischer Stoffe (Pyrolyse) kommen, die wiederum hoch gefährliche Folgestoffe erzeugen kann, welche sowohl sofortige, wie auch langfristige gesundheitliche Probleme auslösen können.

Wenn diese Folgestoffe in den Körper gelangen (Inkorporation – Aufnahme in den Körper über z. B. die Atmung, die Haut, den Magen-Darmtrakt oder über Wunden), wird das Reaktionen des menschlichen Organismus auslösen.

Grundsätzlich können bei der Verbrennung selbst bereits Gifte entstehen, wie z. B. Blausäure bei der Verbrennung von Weichschäumen, Montageschäumen und Dämmstoffen (Polyurethane). Diese Blausäure (auch Cyanwasserstoff genannt) kann in der Luft vorkommen oder in Asche, Ruß oder gar im Löschwasser bzw. Löschschaum gebunden sein und sich u. U. auf den im Einsatz befindlichen Kräften, Geräten und Fahrzeugen niederschlagen und ablagern und dann möglicherweise (z. B. beim Berühren während des Ablegens der PSA) inkorporiert werden. Bei der Blausäure handelt es sich um ein Nervengift. Andere Kunststoffe produzieren bei der Verbrennung andere Gifte mit anderen Wirkungen (erstickend, ätzend und reizend). Auch diese können sich auf den genannten Wegen verbreiten. Da die Verbrennungsparameter (z. B. Sauerstoffüberschuss oder -mangel, Verbrennungstemperatur) nicht bekannt sind, kann nicht vorhergesagt werden, welche Verbrennungsprodukte tatsächlich im Einzelfall entstehen. Neben der akuten Toxizität können aber auch Langzeitwirkungen (z. B. krebserregend oder erbgutverändernd) einhergehen.

Es wird deutlich, welches Gefahrenpotential auch ein Brandeinsatz in sich birgt. Dies ist eigentlich nichts Neues für Feuerwehrfrauen und -männer. Der Angriffstrupp schützt sich mit umluftunabhängigem Atemschutz, doch wie sieht es bei all den Einsatzkräften im Freien aus? Sind auch sie gefährdet und wenn ja, wie können sie sich schützen?

Sofern man annimmt, dass der Angriffstrupp Gifte, die sich auf seiner persönlichen Schutzausrüstung (PSA) oder seiner Ausrüstung niedergeschlagen haben können, aus dem Brandobjekt heraustransportiert, erkennt man auch, dass die Einsatzkräfte im Freien durch diese Gifte gefährdet sind. Natürlich ist es ihnen auch möglich sich zu schützen, ohne eine aufwändige Dekonta-

minationsstelle, wie bei einem Gefahrguteinsatz, aufzubauen: eventuell kontaminierte Ausrüstungen und PSA werden nur mit Handschuhen angefasst und soweit möglich noch an der Einsatzstelle mit viel Wasser abgespült, bevor sie im Geräteraum und nicht im Mannschaftsraum, ggf. auch in dicht abschließenden Säcken, transportiert werden.

Wie in vielen anderen Lebensbereichen heißt es auch hier „Händewaschen hilft“, denn gerade die Hände können mit Schadstoffresten in Berührung kommen, etwa beim Ablegen der Handschuhe. Bedenkt man, dass man unbewusst täglich bis zu 400 mal ins Gesicht fasst, wird deutlich, wie einfach die Inkorporation ist. Neben den Körperöffnungen Mund und Nase bieten dort auch die Schleimhäute der Lippen und der Augen Eintrittsporten für Gefahrstoffe.

wahren, damit diese dort auch noch Giftstoffe aus dem Brand aufnehmen. Auch ein Schokoriegel hat dort nichts zu suchen.

Anhand dieser Beispiele wird deutlich, dass Hygiene nicht nur ein Thema für große Feuerwehren ist, die öfter den Rettungsdienst mit Tragehilfen unterstützen müssen und dabei auch gelegentlich mit infektiösen Patienten in Kontakt kommen. Selbst bei normalen Bränden kann es durch die Verbrennungsprodukte zu Gefährdungen kommen, die man durch einfache Hygienemaßnahmen ausschalten kann. Allerdings ist es dazu erforderlich, dass der Feuerwehrangehörige die bestehenden Gefahren erkennen kann (Ausbildung), entsprechende Hygienemaßnahmen kennt (Ausbildung) und auch entsprechendes Material zur Verfügung steht (Ausstattung).



Stäube, die sich „nur“ auf den Lippen abgesetzt haben, werden beim Trinken ganz schnell in den Verdauungstrakt transportiert.

So wichtig die Flüssigkeitsaufnahme gerade nach einem Atemschutzeinsatz auch ist: wegen der Inkorporationsgefahr darf die Flüssigkeits- und Nahrungsaufnahme nur dort durchgeführt werden, wo keine Gefahrstoffe hinverschleppt wurden. Kontaminierte Schutzkleidung muss also vorher abgelegt und die Hände müssen gewaschen werden, bevor man etwas zu sich nimmt.

Es versteht sich von selbst, dass Raucher, wenn sie es denn nicht mehr ohne Nikotin aushalten, ihre „Einsatzzigaretten“ nicht in der Aussentasche der Einsatzjacke aufbe-

WIE KANN EINE IN DIE PRAXIS UMGESETZTE HYGIENE AUSSEHEN?

Sehr konkrete Hinweise und Empfehlungen für Brandeinsätze findet man im Merkblatt „Empfehlung für den Feuerwehreinsatz zur Einsatzhygiene bei Bränden“ der vfdB. Diese kann man auch gut für andere Einsätze adaptieren. Bei Einsätzen, bei denen Gefährdungen offensichtlich sind, z. B. durch ausgelaufene Körperflüssigkeiten, Exkremente, vergammelte Nahrungsmittel oder sogar gekennzeichnete Gefahrstoffe, ist es einfacher sich auf die bestehenden Gefahren einzustellen.





Die daraus resultierenden Maßnahmen bleiben aber meist dieselben (angepasste Schutzausrüstungen verwenden, kontaminierte Ausrüstungen und Geräte reinigen [lassen], Kontaminationsverschleppungen vermeiden, Grobreinigung und danach gründliche Körperreinigung).

Neuere Einsatzfahrzeuge verfügen über einen Beladungssatz „Grobreinigung“ oder sogar über eine so genannte Hygienewand. Aber auch in älteren Fahrzeugen lässt sich oftmals eine kleine Kiste mit Handdesinfektionsmittel, Seife, Handwaschbürste und Papierhandtüchern unterbringen. Kaltwasser bekommt die Feuerwehr eigentlich überall.

Bei den Übungsdiensten muss natürlich auch das entsprechende Wissen immer wieder vermittelt und vor allem müssen die Maßnahmen auch bei Übungsdiensten eingeübt werden, damit sie zur Selbstverständlichkeit werden.

An der Einsatzstelle werden Snacks und Getränke nur dort gereicht, wo keine Kontamination zu erwarten ist. Dies bedeutet aber auch, dass kontaminierte Helme, Überjacken und Handschuhe an anderer Stelle abgelegt werden.

Spätestens im Feuerwehrhaus werden dann die Stiefel gereinigt und eventuell kontaminierte bzw. grobgeräumte Schutzkleidung abgelegt, bevor der Umkleidebereich betreten wird. Abgelegte Schutzkleidung wird in geschlossenen Behältern (zur Not auch Plastiksäcke, die dicht verschlossen werden) gesammelt und der Reinigung zugeführt. Verschmutzte bzw. kontaminierte Schutzkleidungen dürfen auf gar keinen Fall mit nach Hause genommen und in der privaten Waschmaschine gereinigt werden.

Wenn noch Ausrüstungen und Geräte gereinigt werden müssen, so ist dabei angepasste Schutzausrüstung zu benutzen, z. B. Schutzbrille, Schürze, Schutzhandschuhe, Gummistiefel oder Mundschutz. Gerade beim Einsatz von Flüssigkeitsstrahlern ist darauf zu achten, dass die Verschmutzungen bzw. Kontaminationen nicht noch weiter verteilt werden.

Mittlerweile sind in vielen Feuerwehrhäusern auch Duschen vorhanden, so dass einer gründlichen Körperreinigung nichts im Wege steht.

Bei der Einsatznachbesprechung sollten dann dementsprechend keine kontaminierten oder verschmutzten Einsatzanzüge dabei sein.

Autor: Andreas Beste, Fachberater in der Medical Task Force MTF der PD Göttingen





MOTORSÄGEARBEITEN

Die Entscheidung der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen, die im Jahr 2005 erschienenen INFO-Blätter zum Thema Motorsägearbeiten nach der massiven Kritik nicht zurückzuziehen, war damals richtig. In den letzten Jahren ereigneten sich sehr schwere Unfälle bei Motorsägearbeiten, so dass es unwiderruflich feststeht: Diese Aufgabe der Feuerwehr ist überproportional gefahrgeneigt und bedarf einer fundierten Ausbildung.

Die 2004 herausgegebene GUV-Information „Ausbildung – Arbeiten mit der Motorsäge“ (GUV-I 8424) wurde nach zehn Jahren überarbeitet und als DGUV Information 214-059 „Ausbildung für Arbeiten mit der Motorsäge und die Durchführung von Baumarbeiten“ vom Sachgebiet „Straße, Gewässer, Forsten, Tierhaltung“ neu veröffentlicht.

Dem Punkt 3 der DGUV Information 214-059 ist zu entnehmen, dass die Aufarbeitung von Sturm- oder Bruchholz besonders gefährlich ist und es einer mehrjährigen beruflichen Erfahrung bei der Arbeit mit der Motorsäge sowie einer speziellen, auf die bestehende Situation abgestimmten Schulung und Unterweisung bedarf. Die Aufarbeitung von Sturm- oder Bruchholz ist aber nicht mehr Bestandteil der DGUV Information 214-059! Somit stellt sich die Frage, was ist Aufgabe der Feuerwehr?

In einem Windwurf sind mehrere Bäume verschachtelt und stehen auch für den Profi unter nicht immer erkennbaren Spannungen. Im Lehrbuch „Der Forstwirt“ (ISBN 3-8001-1226-4, 4. Auflage, Seite 453) wird klargestellt, dass ein Aufarbeiten von Sturmholz / Windwurf nur an einem sicheren Ort zu erfolgen hat und ausschließlich die notwendigen Trennschnitte im Verhau auszuführen sind. Es wird eindringlich auf die Gefährlichkeit der Arbeiten hingewiesen und Maschinenunterstützung angeraten. Somit liegt der Schluss nahe: Feuerwehren haben keine Arbeiten in einem Windwurf auszuführen! Dieses ist ausschließlich Aufgabe von Forstwirten oder Personen mit vergleichbarer Ausbildung. Zudem sind hierzu Spezialmaschinen aus dem Forstbereich gefragt.

Eine kapitale Eiche wurde durch den Sturm umgeweht und liegt auf einer befahrenen Straße. Die Feuerwehr kommt und räumt die Straße. Ein gemäß den Modulen 1 und 2 oder nach Modul A ausgebildeter Feuerwehrangehöriger kann alleinliegende Bäume zersägen. Dieses dürfte das Haupteinsatzspektrum der Feuerwehr sein. Es versteht sich von selbst, dass der Motorsägenführer in geübter Praxis mit der Motorsäge sein muss und die Fortbildung in diesem Themenbereich im laufenden Dienstbetrieb der Ortsfeuerwehr integriert ist.

Bleibt noch ein Knackpunkt! Angeschobene Bäume sind bereits in einer Schräglage, haben folglich sehr starke Zug- und Druckspannungen, liegen aber noch nicht. Die Wurzeln sind in der Regel bereits geschädigt, so dass oftmals ein kleiner Windstoß den Baum kippen lassen kann. Ein solcher Baum stellt eine akute Gefahr für die Bevölkerung dar und kann von der Feuerwehr nicht ignoriert werden. Damit hat der Einsatzleiter ein Problem. Die starken Spannungen im Holz bewirken, dass ein solcher Baum zum Aufreißen neigt, wenn fehlerhaft gearbeitet wird. Der Sicherheitsschnitt ist hier ein MUSS! Dieser ist bzw. war jedoch nicht Bestandteil der Ausbildung nach den oben aufgeführten (D)GUV Informationen. Eine Zusatzausbildung ist somit erforderlich.

Die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen ist aktuell bemüht, eine entsprechende Zusatzausbildung für bereits ausgebildete Feuerwehrangehörige zu etablieren. Hierzu stehen wir im Kontakt mit der DGUV und dem Niedersächsischen Innenministerium. **FUK**

IMPRESSIONEN VON DER INTERSCHUTZ 2015

Die INTERSCHUTZ, die weltgrößte Leitmesse für Brand-/Katastrophenschutz, Rettung und Sicherheit, fand in diesem Jahr vom 08.06. bis 13.06.2015 wieder auf dem Messegelände der niedersächsischen Landeshauptstadt statt. Auch die Feuerwehr-Unfallkassen waren mit einem Stand vertreten. Unser Thema war „Sicherer Einsatz an und auf dem Wasser“. Hier eine kleine Nachlese in Bildern:





IHRE FRAGEN – UNSERE ANTWORTEN

SICHERHEITSSCHUHE BEI DER JUGENDFEUERWEHR?

„Wie sehen eigentlich die Sicherheitsbestimmungen bei der Jugendfeuerwehr aus? Müssen die dort auch Sicherheitsschuhe tragen?“

Vor Inkrafttreten der heute noch gültigen Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Feuerwehren“ (GUV-V C53), Ausgabe Mai 1989, wurde von uns für Mitglieder der Jugendfeuerwehren festes Schuhwerk gefordert. Unter diesem Begriff sind feste Halbschuhe aus Leder mit Schnürung sowie Gummistiefel, jeweils mit kurzem Absatz, zu verstehen. Freizeitschuhe mit Stoff als Obermaterial, Sandalen, Turn- oder Jogging-schuhe entsprechen nicht diesen Vorstellungen. Diese Forderung deckt sich mit Anlage 4 der „Verordnung über die Dienstbekleidung, die Dienstgradabzeichen und die persönliche Ausrüstung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren im Lande Niedersachsen“ (Nieders. GVBl. Nr. 15/2000, S. 213).

Wenn Sicherheitsschuhe für Mitglieder der Jugendfeuerwehren beschafft werden, müssen sie DIN EN 345 „Sicherheitsschuhe“, Ausführung S 3 (Leder oder andere Materialien) oder Ausführung S 5 (Gummi oder andere Kunststoffe) entsprechen. Da derzeit jedoch



Sicherheitsschuhe unter der Größe 34 nicht erhältlich sind, wird es unsererseits keine Fristsetzung für die Beschaffung von Feuerwehrsicherheitsschuhen für Mitglieder der Jugendfeuerwehren geben.

Weitere Informationen zu diesem Thema erhalten Sie unter:
www.fuk.de/downloads/info-blaetter/

FAHRTKOSTENERSTATTUNG

„Infolge meines Arbeitsunfalls sind mir Kosten wegen Fahrten zum Arzt entstanden. Werden mir diese Kosten erstattet?“

Fahrtkosten, die im Zusammenhang mit der Heilbehandlung stehen (Fahrten zum Arzt, zur Physiotherapie, etc.), werden von uns übernommen. Bei Benutzung eines Pkw erstatten wir für jeden zurückgelegten Kilometer 0,20 EUR. Sollten Sie öffentliche Verkehrsmittel nutzen, wird für die Fahrtkostenerstattung der Betrag zu Grunde gelegt, der für die niedrigste Klasse des zweckmäßigsten öffentlichen Verkehrsmittels zu zahlen ist. Entsprechende Anträge zum Ausfüllen finden Sie auf unserer Internetseite:
www.fuk.de/downloads/formulare/

DIENSTSPORT ANMELDEN?

„Unsere Feuerwehr betreibt Dienstsport ... Muss das bei Ihnen wegen des Versicherungsschutzes angemeldet sein?“

Eine Anmeldung des Dienstsports ist nicht notwendig, da Sport als Bestandteil des Dienstplanes zum Bereich der versicherten Tätigkeiten zählt.

Voraussetzung für die Übernahme des Unfallversicherungsschutzes ist jedoch, dass der feuerwehrdienstlich Verantwortliche die Aktivitäten zuvor angeordnet und auf den Dienstplan gesetzt hat. Der Sport muss des Weiteren im direkten Zusammenhang mit der Feuerwehr stehen und die Aktivität muss ausdrücklich vom Willen und der Autorität des Trägers der Feuerwehr (Gemeinde, Stadt) getragen sein. Sollte eine dieser Voraussetzungen nicht gegeben sein, besteht kein Unfallversicherungsschutz durch die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen.

Weitere Informationen zu diesem Thema erhalten Sie unter:
www.fuk.de/downloads/info-blaetter/

SCHWANGERE IN DER FEUERWEHR

„Ich bin schwanger. Darf ich jetzt nicht mehr am Feuerwehrdienst teilnehmen?“

Da für den Feuerwehrdienst keine gesonderten Regelungen bestehen, sind das Mutterschutzgesetz (MuSchG) und die Mutterschutzrichtlinienverordnung (MuSchRiV) für werdende und stillende Mütter auch bei feuerwehrdienstlichen Tätigkeiten analog anzuwenden und die dort genannten Einschränkungen zu beachten:

1. Werdende Mütter dürfen in den letzten sechs Wochen vor der Entbindung nicht beschäftigt werden, es sei denn, sie erklären sich zur Arbeitsleistung ausdrücklich bereit und medizinische Gründe stehen dem nicht entgegen. Die Erklärung kann jederzeit widerrufen werden. Wöchnerinnen dürfen bis zum Ablauf von acht Wochen nach der Entbindung nicht beschäftigt werden.
2. Werdende oder stillende Mütter dürfen nicht mit schweren körperlichen Arbeiten

und nicht mit Arbeiten beschäftigt werden, bei denen sie schädlichen Einwirkungen von gesundheitsgefährdenden Stoffen oder Strahlen, von Staub, Gasen oder Dämpfen, von Hitze, Kälte oder Nässe, von Erschütterungen oder Lärm ausgesetzt sind.

3. Werdende oder stillende Mütter dürfen insbesondere nicht beschäftigt werden
 - a) mit Arbeiten, bei denen regelmäßig Lasten von mehr als 5 kg Gewicht oder gelegentlich Lasten von mehr als 10 kg Gewicht ohne mechanische Hilfsmittel von Hand gehoben, bewegt oder befördert werden müssen
 - b) mit Arbeiten, bei denen sie sich häufig erheblich strecken oder beugen oder bei denen sie dauernd hocken oder sich gebückt halten müssen
 - c) mit Arbeiten, bei denen sie in Folge ihrer Schwangerschaft in besonderem Maße der Gefahr, an einer Berufskrankheit zu erkranken, ausgesetzt sind oder

bei denen durch das Risiko der Entstehung einer Berufskrankheit eine erhöhte Gefährdung für die werdende Mutter oder eine Gefahr für das Kind im Mutterleib besteht

- d) mit Arbeiten, bei denen sie erhöhten Unfallgefahren, insbesondere der Gefahr auszugleiten, zu fallen oder abzustürzen, ausgesetzt sind.

Nur wenn sichergestellt werden kann, dass die o. g. Einschränkungen beim Einsatz- und Übungsdienst der Freiwilligen Feuerwehr eingehalten werden, können werdende und stillende Mütter am Dienst teilnehmen. Unabhängig von den aufgeführten formalen Regelungen ist sowohl bei der werdenden bzw. stillenden Mutter selbst als auch bei den Führungskräften in diesen besonderen Fällen ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein erforderlich.

ANSPRUCH AUF ENTGELTFORTZAHLUNG

„Ich habe vor zwei Wochen eine neue Vollzeitbeschäftigung aufgenommen. Auf Grund des Arbeitsunfalls bin ich nun arbeitsunfähig und mein Arbeitgeber zahlt mir keine Entgeltfortzahlung. Ist dies rechtens und wie geht es nun finanziell weiter?“

Ein Anspruch auf Entgeltfortzahlung gegenüber dem Arbeitgeber besteht, wenn das Arbeitsverhältnis mindestens seit vier Wochen besteht. Dies ist bei Ihnen nicht der Fall, so dass ein Anspruch auf Entgeltfortzahlung nicht besteht. Sie haben daher einen Anspruch auf Verletztengeld. Dieses wird in unserem Auftrag von Ihrer Krankenkasse ausgezahlt. Sie benötigen hierfür einen Auszahlungsschein für Verletztengeld. Diesen erhalten Sie von Ihrer Krankenkasse. Bitte legen Sie diesen Ihrem behandelnden Arzt zum Ausfüllen vor.

Das Verletztengeld wird für die Dauer von vier Wochen gezahlt. Sofern die Arbeitsunfähigkeit darüber hinaus andauert, ist Ihr Arbeitgeber verpflichtet, ab dem 29. Tag des Beschäftigungsverhältnisses das Arbeitsentgelt für die Dauer von sechs Wochen weiterzuzahlen. Bei weiter bestehender Arbeitsunfähigkeit würde nach Ablauf der Sechs-Wochen-Frist wieder Verletztengeld gezahlt werden.



KINDER IM DREHLEITERKORB VERSICHERT?

„Sind Mitglieder der Kinder- und Jugendfeuerwehr oder Besucher zur Brandschutzerziehung (meist Kindergarten oder Grundschule) versichert, wenn sie im Drehleiterkorb mitfahren dürfen, oder greift da kein Versicherungsschutz?“

Wenn Angehörige der Kinder- oder Jugendfeuerwehr im Rahmen ihres Dienstes im Drehleiterkorb mitfahren, besteht Versicherungsschutz über unsere Kasse. Kindergartenkinder oder Schüler sind hierbei im Rahmen einer Brandschutzerziehung beim jeweils zuständigen Gemeinde-Unfallversicherungsverband versichert, sofern die Brandschutzerziehung während des Besuches des Kindergartens oder der Schule stattfindet. Bei anderen Aktivitäten (z. B. Tag der offenen Tür) sind die Besucher bei der Fahrt im Drehleiterkorb nicht gesetzlich unfallversichert.

DIE FEUERWEHR DER LANDESHAUPTSTADT HANNOVER

Jährlich leistet die Feuerwehr Hannover rund 65.000 Mal schnell und fachlich versiert Hilfe, wenn Menschen in Not sind. Für diese Dienstleistungen verfügt die Landeshauptstadt Hannover über eine moderne Feuerwehr mit ca. 750 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die ihren Dienst in fünf Feuer- und Rettungswachen sowie fünf Stützpunkten für Notarzteinsatzfahrzeuge versehen. Darüber hinaus verrichten über 700 Mitglieder ehrenamtlichen Dienst in 17 Ortsfeuerwehren.



Der Fachbereich Feuerwehr ist einer von 23 Fachbereichen/Ämtern/Betrieben der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Hannover und organisatorisch dem Personal- und Organisationsdezernat (Dezernat I) zugeordnet.

AUFGABEN DES FACHBEREICHS FEUERWEHR

Dem Fachbereich Feuerwehr obliegen die Aufgaben des vorbeugenden und abwehrenden Brand- und Gefahrenschutzes, der Hilfeleistungen, des Rettungsdienstes sowie des Katastrophen- und Bevölkerungsschutzes.

VORBEUGENDER BRAND- UND GEFAHRENSCHUTZ

Gemäß den Regelungen des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes erledigen Kommunen mit Berufsfeuerwehr die Aufgaben des vorbeugenden Brandschutzes. Unter diesem Begriff versteht man im Allgemeinen präventive Maßnahmen, die der Minimierung der Eintrittswahrscheinlichkeit und des Schadensmaßes von Bränden dienen. Dies schließt insbesondere die Maßnahmen ein, welche im Schadensfall eine frühe Brand-

erkennung, die Rettung von Menschen und eine wirksame Brandbekämpfung ermöglichen. Formal wird zwischen baulichem, anlagentechnischem und organisatorischem Brandschutz unterschieden.

Für die Landeshauptstadt Hannover nimmt der Fachbereich Feuerwehr sowohl die gesetzlich geforderten, als auch zusätzliche, Aufgaben wahr. Zu diesen zählen im Wesentlichen:

- Durchführung von Brandverhütungsschauen
- Stellungnahmen im Baugenehmigungsverfahren
- Stellungnahmen für „Dritte“
- Beratungen
- Brandschutzerziehung und -aufklärung
- Abnahme von Veranstaltungen und Versammlungsstätten
- Prüfen von Feuerlöscheinrichtungen
- Brandschutz im Klinikum Region Hannover GmbH
- Brandschutz im Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover

ABWEHRENDER BRAND- UND GEFAHRENSCHUTZ

Der abwehrende Brand- und Gefahrenschutz ist das operative Glied der Sicherheitskette. Ziel ist es, abwehrende Maßnahmen gegen Brand- und andere Gefahren (z. B. technische Hilfeleistungen, Gefahren bei atomaren, biologischen sowie chemischen Stoffen) zu ergreifen, um diese wirksam zu beseitigen. Dies setzt eine angemessene Gefahrenabwehrplanung voraus. Zum Abwehrenden Brand- und Gefahrenschutz gehören die folgenden (beispielhaften) Aufgabenfelder:

- Abwehrender Brandschutz/Brandbekämpfung
- Hilfeleistung bei Unglücksfällen und Notständen
- ABC-Gefahrenabwehr, einschließlich Dekontamination
- Tierrettung
- Ordnungsbehördliche Planung und Organisation von Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen
- Durchführung von Brandsicherheitswachen
- Betrieb des Lage- und Führungszentrums der Feuerwehr Hannover (Regionsleitstelle Hannover)



RETTUNGSDIENST

Auf Basis des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes (NRettdG) ist die Landeshauptstadt Hannover Trägerin des bodengebundenen Rettungsdienstes in ihrem Zuständigkeitsbereich; das sind das Stadtgebiet der Landeshauptstadt sowie die Hemminger Stadtteile Westerfeld und Devese. Als Trägerin ist sie verantwortlich für die Sicherstellung einer flächendeckenden und bedarfsgerechten rettungsdienstlichen Versorgung der Bevölkerung. Dazu zählen die Notfallversorgung (medizinische Versorgung von lebensbedrohlich Verletzten oder Erkrankten), der Intensivtransport (Verlegung von lebensbedrohlich Verletzten oder Erkrankten in andere Behandlungseinrichtungen unter intensivmedizinischen Bedingungen) sowie der qualifizierte Krankentransport (Beförderung von Kranken, Verletzten und sonstigen Hilfsbedürftigen).

Ziel ist die kontinuierliche Sicherstellung des Sicherheitsniveaus durch den Einsatz eines geeigneten Rettungsmittels innerhalb einer Eintreffzeit von weniger als 15 Minuten im Bereich der Notfallrettung. Der qualifizierte Krankentransport soll so bemessen sein, dass eine Wartezeit von 30 Minuten in der Regel nicht überschritten wird.

Neben den organisatorischen Aufgaben als Trägerin des Rettungsdienstes ist die Feuerwehr Hannover zuständig für:

- die Durchführung des operativen Rettungsdienstes der Feuerwehr und der Beauftragten im Rettungsdienst (Hilfsorganisationen wie ASB, DRK, JUH, MHD, sowie drei private Unternehmen (CDL, KTD-Grün-Weiss und KTG Ambulanz Rettungsdienst)
- vorläufige Einweisungen nach § 18 NPsychKG
- die Umsetzung der Aufgaben der Regionsleitstelle, einschl. des Betriebs der zentralen Koordinierungsstelle für Intensivtransporte in Niedersachsen



○ Ortsfeuerwehren □ Feuer- und Rettungswache

- Örtliche Einsatzleitung Rettungsdienst mit Leitendem Notarzt und Organisatorischem Leiter für Landeshauptstadt und Region Hannover
- nahmen für die LHH als Katastrophenschutzbehörde
- Planung und Durchführung von Katastrophenschutzübungen



KATASTROPHEN- UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Die Landeshauptstadt Hannover ist Katastrophenschutzbehörde gem. Niedersächsischem Katastrophenschutzgesetz (NKatSG). Der Fachbereich Feuerwehr nimmt die Koordination und Bearbeitung aller damit zusammenhängenden Angelegenheiten wahr. Das Aufgabengebiet umfasst u. a.:

- Erarbeitung von Einsatzkonzepten bei Großveranstaltungen oder Gefahrenlagen, die aufgrund der Gefährdungsbeurteilung einer besonderen Einsatzplanung bedürfen
- Analyse der aktuellen lokalen, nationalen und internationalen Bedrohungslage sowie die Erarbeitung erforderlicher Maß-

- Erarbeitung von Konzepten für die Organisation, Ausbildung und Führung von Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes
- Überwachung und Unterstützung der gemäß Katastrophenschutzplan eingerichteten Führungseinrichtungen des Katastrophenschutzes
- Bearbeitung von Angelegenheiten der übergreifenden Katastrophenschutzplanung mit anderen Katastrophenschutzbehörden
- Bearbeitung aller Angelegenheiten der Zivil-Militärischen-Zusammenarbeit (ZMZ)
- Selbstschutz und Zivilschutz
- Information sowie Warnung der Bevölkerung





REGIONSLEITSTELLE HANNOVER

Region Hannover sowie Landeshauptstadt Hannover unterhalten seit Januar 2006 eine gemeinsame Leitstelle für Brandschutz, Hilfeleistung, Rettungsdienst (Notfallrettung und Krankentransport) sowie für besondere Schadenslagen und Serviceleistungen für beide Gebietskörperschaften. Das Versorgungsgebiet der Regionsleitstelle Hannover umfasst daher eine Fläche von rund 2.300 km² mit rund 1,2 Millionen Einwohnern, was in etwa der Größenordnung des Saarlands entspricht. Damit gehört sie zu den größten integrierten Leitstellen in Deutschland.

Seit Juli 2008 nimmt die Regionsleitstelle auch die Aufgaben der Koordinierungsstelle für Intensivtransporte in Niedersachsen (KoST) wahr; d. h., sie disponiert alle in Niedersachsen anfallenden Intensivverlegungstransporte, sowohl in der Luft als auch auf den Straßen.

Um den Betrieb qualitätsorientiert und so effizient wie möglich zu gestalten, haben beide Gebietskörperschaften in einer Zweckvereinbarung festgelegt, dass neben dem technischen Betrieb auch

der operative Dienstbetrieb durch die Landeshauptstadt Hannover sichergestellt wird.

In der Regionsleitstelle werden täglich mehr als 2.200 Telefonate geführt und über 500 Notfalleinsätze disponiert. Außerdem sind im Lage- und Führungszentrum Räumlichkeiten des Katastrophenschutzstabes und des Stabes Außergewöhnliche Ereignisse der Landeshauptstadt Hannover untergebracht.

FREIWILLIGE FEUERWEHR

Die Freiwillige Feuerwehr Hannover ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Feuerwehr Hannover. Sie besteht aus 17 Ortsfeuerwehren, in welchen über 700 Frauen und Männer ehrenamtlichen Dienst als Mitglied der Einsatzabteilung leisten. Die Leitung obliegt dem Stadtbrandmeister.

Gemeinsam mit der Berufsfeuerwehr erfüllt sie die der Landeshauptstadt Hannover nach dem Niedersächsischen Brandschutzgesetz obliegenden Aufgaben, wie bspw.

IN KÜRZE



„TAG DER NIEDERSACHSEN“ IN HILDESHEIM

Vom 26. Juni bis 28. Juni 2015 fand in Hildesheim der 34. „Tag der Niedersachsen“ statt. Die FUK war mit ihrem Stand im Zelt des LFV dabei.

Prominenter Gast war der Vizepräsident des Niedersächsischen Landtags, Klaus-Peter Bachmann, hier im Bild mit den FUK-Mitarbeiterinnen Karin Rex und Kristina Harjes. Später trafen wir dann den Niedersächsischen Ministerpräsidenten, Stephan Weil, hier im Bild mit dem FUK-Geschäftsführer Thomas Wittschurky.



WEGFALL EINKOMMENSANRECHNUNG BEI WAISENRENTEN



Das Einkommen der volljährigen Waisen wird ab 01.07.2015 nicht mehr auf ihre Renten angerechnet. Diese Neuregelung gilt für Neufälle sowie auch für derzeit bereits laufende Fälle. Der Gesetzgeber trägt damit dem Umstand Rechnung, dass bei Durchführung der Einkommensanrechnung durch die Prüfung der Einkommensverhältnisse ein erheblicher Verwaltungsaufwand entsteht, aber im Ergebnis selten tatsächlich Einkommen auf die Waisenrente anzurechnen ist.



- abwehrender Brandschutz
- Hilfeleistung bei Unglücksfällen und Notständen
- Brandsicherheitswachdienste sowie
- Brandschutzerziehung und -aufklärung

Darüber hinaus ist sie in zahlreiche Spezialaufgaben (u. a. ABC-Gefahrenabwehr, Führung und Kommunikation, Verpflegung und Betreuung, Wasserrettung, schwere technische Hilfeleistung, Hochwasserschutz) eingebunden. Diese Spezialaufgaben werden von sogenannten Fachgruppen bewältigt, die aus hauptberuflichen

und ehrenamtlichen Einsatzkräften sowie den zugehörigen Fahrzeugen und Geräten bestehen.

Neben den klassischen Aufgaben im Brandschutz und der Hilfeleistung nimmt die Freiwillige Feuerwehr auch Aufgaben im kulturellen Bereich und der Kinder- und Jugendarbeit in den Stadtteilen wahr.

Bereits seit 1964 bietet die Jugendfeuerwehr Hannover nicht nur eine Feuerwehrausbildung, sondern auch eine kompetente Jugendarbeit für Jungen und Mädchen im Alter von 10–18 Jahren an. In allen 17 Ortsfeuerwehren sowie im Spielmanns- und Fanfarenzug der Freiwilligen Feuerwehr Hannover sind Jugendgruppen eingerichtet.

In den Kinderfeuerwehren werden Jungen und Mädchen im Alter von 6–12 Jahren spielerisch auf die Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr vorbereitet. Kinderfeuerwehren bilden damit einen wesentlichen Baustein zur Nachwuchssicherung. Die Kinder- und Jugendfeuerwehren in Hannover zählen rund 480 Mitglieder.

(Michael Hintz, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Feuerwehr Hannover)

FACHTAGUNG ZU UNFÄLLEN BEIM ÜBUNGS- UND SCHULUNGSDIENST: FUK-FORUM „SICHERHEIT“ 7.–8. DEZEMBER 2015 IN HAMBURG

Diesen Termin sollte man sich unbedingt vormerken: Die Feuerwehr-Unfallkassen führen ihr 6. FUK-Forum „Sicherheit“ vom 07.–08.12.2015 durch. Inhaltlicher Schwerpunkt des 6. FUK-Forums „Sicherheit“ wird das Unfallgeschehen und die Unfallverhütung beim Übungs- und Schulungsdienst sein. Immerhin machen die Unfälle in diesem Bereich bis zu 40 % des gesamten Unfallgeschehens im Feuerwehrdienst aus. Das detaillierte Programm und die Vortragenden werden in den kommenden Wochen veröffentlicht. Nähere Informationen finden Sie dann auf den Internet-Seiten der Feuerwehr-Unfallkassen.



DAS NEUE MEDIENPAKET IST DA!

Die Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehr-Unfallkassen hat auch in diesem Jahr wieder ein Medienpaket herausgebracht. Inhaltlich geht es um das Thema „Sicherer Einsatz an und auf dem Wasser“. Die öffentliche Präsentation des Films erfolgte im Rahmen der INTERSCHUTZ 2015 auf unserem gemeinsamen Stand.

„FEUERWEHR-BEWEGT“-TOUR 2016

Die nächste Tour „Feuerwehr-bewegt“ findet am Wochenende vom 02.09.2016 bis 04.09.2016 statt. Ausrichtungsort ist diesmal Königslutter im Landkreis Helmstedt. Auch die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen ist wieder im Organisationsteam dabei.

Sobald es weitere Neuigkeiten zur Veranstaltung gibt, werden wir Sie informieren.



INTERSCHUTZ 2015

Herzlich
willkommen auf
dem Messestand
„Die Feuerwehren
in Niedersachsen“!



Die „Messestand-
party“ auf dem
„Niedersachsen-
Stand“ war sehr
gut besucht.



Hannover. Der LfV-NDS hat sich in der Zeit vom 08.06.–13.06.2015 auf der Weltleitmesse für Brand- und Katastrophenschutz, Rettung und Sicherheit, der „Interschutz 2015“, gemeinsam mit den Landesgruppen der Berufs- und Werkfeuerwehren, der Niedersächsischen Jugendfeuerwehr sowie dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport in der Messehalle 27 sehr erfolgreich präsentiert.

Unter dem Motto „Die Feuerwehren in Niedersachsen“ haben die Vertreter der genannten Institutionen den vielen Besuchern Fragen beantwortet, Informationsmaterial bereitgestellt und das Betätigungsfeld der Feuerwehren sehr anschaulich präsentiert.

In diesem Jahr vermeldete die Deutsche Messe nicht nur einen Ausstellerrekord, sondern auch mit über 157.000 Besuchern einen neuen Rekord derer, die extra nach Hannover angereist waren, um sich über innovative Produkte, aktuelle



Abgeordnete des Niedersächsischen Landtages informieren sich über die einzelnen Phasen der Rettung.

Konzepte und technische Lösungen zu informieren.

Der Messestand der „Feuerwehren in Niedersachsen“ konnte in diesem Jahr auf einer Größe von über 560 m² den Besuchern so einiges bieten. Ein gemütliches typisch niedersächsisches Dorf mit Rathaus und vielen Bäumen, sowie einem vorbereiteten Dorfplatz als Treffpunkt wurde extra aufgebaut. Zudem wurden die fünf Phasen der Notfallrettung nach einem Verkehrsunfall auf einer Landstraße sehr realistisch dargestellt.

Durch einen namhaften niedersächsischen Automobilhersteller wurden extra für den Messestand sowie auch für die spätere Ausbildung der Feuerwehrleute in Niedersachsen zwei baugleiche PKW mit unterschiedlichen Antriebsarten (Elektro- und Diesel-Motor) zur Verfügung gestellt. An



LfV-Präsident Karl-Heinz Banse, Landtagsvizepräsident Klaus-Peter Bachmann (Mdl), Landesbranddirektor Jörg Schallhorn, Interschutz-Maskottchen „Rettungshund Timmy“.

diesen beiden Fahrzeugen konnten die für die Arbeit der Feuerwehren wichtigen, teilweise sehr unterschiedlichen Sicherheitsmerkmale der Autos gezeigt und durch die Fachleute vor Ort erklärt werden.

Im „Rathaus“ informierten sich die Gäste des Messestandes über die vielfältige Arbeit der „Feuerwehren in Niedersachsen“.

Außerhalb des Messegeländes, direkt neben dem Messebahnhof beim Eingang „West 1“, betrieb der LfV-NDS in Kooperation mit dem Verband der Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen, einen „Blaulichtstrand“ mit freiem Eintritt für alle Feuerwehrmitglieder, sowie alle interessierten Messebesucher. Der „Strand“ war während der Messe täglich zwischen 17:00 Uhr und ca. 24:00 Uhr geöffnet und zog die gesamte Messewoche viele Gäste an. (Rebmann)

Feuerwehr hilft krebserkrankten Kindern



Nörten-Hardenberg (LK Northeim). Bei der Planung einer Schulung zum Thema „Digitalfunk“ der Gemeindefeuerwehr Nörten-Hardenberg entstand die Idee zu einer Spendenaktion für das „Elternhaus für krebserkrankte Kinder Göttingen e. V.“

Im Rahmen von sieben Schulungsveranstaltungen, acht Jahreshauptversammlungen und dem Osterfeuer in Nörten-Hardenberg kam eine Spendensumme von knapp 1.400 Euro zusammen. Der Feuerwehrverein der Ortsfeuerwehr Nörten-Hardenberg erhöhte die Summe auf 1.500 Euro.

Nach einer kürzlich durchgeführten Besichtigung des „Elternhauses“ waren sich Ortsbrandmeister Sven Henne und sein Stellvertreter Sven Starosta einig, dass die Ortsfeuerwehr Nörten-Hardenberg ab sofort für das „Elternhaus“ eine Patenschaft übernimmt. (Lange)

Propellerflugzeug stürzt neben Autobahn ab

Hatten (LK Oldenburg). Um 13:30 Uhr wurde Großalarm für zahlreiche Feuerwehren und Rettungsdienste im Landkreis und der Stadt Oldenburg ausgelöst. Ein Sportflugzeug war kurz nach dem Start am Segelfluggelände Hatten, direkt neben der A 28, zwischen Oldenburg und Hatten, abgestürzt. Dabei wurde ein Insasse eingeklemmt.

Die Freiwilligen Feuerwehren aus Altmoorhausen, Kirchhatten, Sandhatten und Sandkrug sowie die Berufsfeuerwehr aus Oldenburg wurden alarmiert. Hinzu kamen der Fernmeldezug des Landkreises Oldenburg sowie zahlreiche Kräfte des Rettungsdienstes. Auch Regierungsbrandmeister Dieter Schnittjer machte sich vor Ort ein Bild der Lage.

Vor Ort stand für die rund 100 Einsatzkräfte nicht nur das Retten der Personen im Vordergrund, es herrschte auch kurzzeitige Explosionsgefahr durch austretendes Flugzeugbenzin. Aus diesem Grund wurde auch die Gegenfahrbahn zeitweise voll gesperrt.



Während drei Personen, die bereits durch Ersthelfer hervorragend betreut wurden, schnell aus dem Flugzeug befreit werden konnten, musste eine vierte Person mit schwerem technischen Gerät durch die Feuerwehr aus dem Wrack gerettet werden. Zeitgleich wurde das austretende Flugzeugbenzin aufgefangen und der Brandschutz sichergestellt.

Für den Piloten kam jedoch jede Hilfe zu spät, er verstarb noch an der Unfallstelle.

Die Freiwilligen Feuerwehren aus Altmoorhausen und Kirchhatten unterstützten die Bergungsmaßnahmen des Flugzeugs.

Erst um 21:00 Uhr war der Einsatz für alle Kräfte beendet. (Konegen-Peters)



Sitzung Landesverbandsausschuss

Hannover. Im Rahmen der Landesverbandsausschusssitzung des LFV-NDS am 13.06.2015 präsentierte LFV-Präsident Karl-Heinz Banse einen interessanten Jahresbericht 2014 mit den unterschiedlichsten Themen, die die Feuerwehren in Niedersachsen bewegt haben. Unter dem Motto „Feuerwehr – ein gutes Stück Niedersachsen“ seien nicht nur die gesetzlichen Aufgaben erfüllt worden, auch viele nicht im Brandschutzgesetz geregelte Aktivitäten hätten die Feuerwehren unersetzbar gemacht. In der Verbandsarbeit gab es Großereignisse unter der Überschrift „Integration und Toleranz“. Der „Löschangriff gegen rechts“ verhinderte weitestgehend, dass extreme Gruppierungen die Feuerwehren unterwanderten und ihre Vertreter dort Führungspositionen übernahmen.

Wie Präsident Banse zeigte, war ein Thema der letzten Jahre die Organisation des Brandschutzes auf Ebene der Polizeidirektionen. Im Bereich der Gesetze und Rechtsvorschriften haben Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände, des Innenministeriums und des LFV-NDS eine neue Mustersatzung für die Freiwilligen Feuerwehren erarbeitet. Das sogenannte „Berliner Papier“ wurde beim Parlamentarischen Abend an den Landtagspräsidenten, den Fraktionsvorsitzenden und Innenminister Pistorius übergeben.

Präsident Banse unterstrich den Wunsch, den LFV-NDS in der virtuellen Welt moderner darzustellen. Die komplett erneuerte Homepage zeigt den LFV sehr positiv. Auch die Interschutz-Messe 2015

setzte Maßstäbe. Im Ausblick auf morgen hob der Präsident auf das Motto 2015 ab: WIR BRAUCHEN DICH! – DEINE FEUERWEHR. Die Aus- und Fortbildung stehe bei den Feuerwehren im Zentrum. Landes-Jugendfeuerwehrwartin Anke Fahrenholz erläuterte die Neuaufstellung der Öffentlichkeitsarbeit in der NJF und blickte auf bisherige und künftige Termine. Zum neuen Landesredakteur wurde Jörg Grabandt aus dem Landkreis Hameln-Pyrmont bestellt (Foto 1).

Prof. Dr. Hans Anton Adams, der auf seinen Themenbereich 2014 zurückblickte, erhielt von Präsident Banse die Goldene Ehrennadel des LFV-NDS verliehen (Foto 2). RBM a. D. Arnold Eyhusen wurde aus dem LFV-Vorstand verabschiedet und zum Ehrenmitglied des LFV-NDS ernannt (Foto 3).

Gemeinsam mit DFV-Präsident Kröger verlieh Präsident Banse dem Landtagsvizepräsidenten Klaus-Peter Bachmann die Deutsche Feuerwehr-Ehrenmedaille (Foto 4).

(Text: Grabandt, Fotos: Buchheister)

Supermarkt brennt völlig aus

Nordhorn (LK Graftschaft Bentheim). Eine weithin sichtbare Rauchsäule wies dem Brandmeister vom Dienst, Holger Schmalfuß, den Weg, nachdem die Feuerwehr Nordhorn um 14:48 Uhr zu einem Verbrauchermarkt in die Mathildenstraße alarmiert wurde. Umgehend wurde die Alarmstufe von B3 (Mittelbrand) auf B4 (Großbrand) erhöht.

Wenig später bot sich folgendes Bild: Die linke Seite des Supermarktes stand lichterloh in Flammen. Die Flammen drohten auf das gesamte Supermarktgebäude und zwei angrenzende Firmengebäude überzugreifen. Kurz darauf traf das LF 20/16 (Löschgruppenfahrzeug) ein. Wenig später folgten sämtliche Fahrzeuge der

Feuerwehren Nordhorn und Brandlecht. Umgehend wurden Riegelstellungen zu den angrenzenden Gebäuden aufgebaut. Mehrere Hydranten dienten als Wasserentnahmestellen. Da die Hubrettungsbühne (HRB 32) der Feuerwehr Nordhorn nicht einsatzbereit war, fuhr die Bad Bentheimer HRB 32 in die Kreisstadt. Ihr folgte ein LF 20 (Löschgruppenfahrzeug). Mittlerweile war auch die Brandweer Denekamp aus den Niederlanden vor Ort.

Inzwischen hatten die Flammen das ganze Gebäude eingenommen. Das Dach stürzte ein. Mehrere Strahlrohre waren auf das Brandobjekt gerichtet. Trotzdem war der Supermarkt verloren. Nach und nach zeigten die Löscharbeiten Wirkung.



Knapp fünf Stunden nach Alarmierung waren die Flammen gelöscht und die ca. 100 Kameradinnen und Kameraden der fünf Feuerwehren konnten den Heimweg antreten. Lediglich ein Nordhorner Löschgruppenfahrzeug blieb bis ca. 21:15 Uhr als Brandwache vor Ort. (Text: Brink, Foto: Konjer)

Großbrand in Werkstatt für behinderte Menschen

Stadthagen (LK Schaumburg). Gegen 10:15 Uhr alarmierte die IRLS Schaumburg/Nienburg die Ortsfeuerwehr Stadthagen zu einem Feuer in einer Werkstatt für behinderte Menschen in Stadthagen.



Beim Eintreffen der ersten Einsatzkräfte an der Einsatzstelle war bereits eine starke Rauchentwicklung im Dachbereich der Schlosserei der Werkstatt zu erkennen. Umgehend wurde seitens des Einsatzleiters das Alarmstichwort auf B3 (Großbrand) erhöht. Ein weiterer Löschzug aus Bad Nenndorf sowie der Gerätewagen Atem- und Strahlenschutz der Kreisfeuerwehr Schaumburg waren an der Einsatzstelle erforderlich.

350 Personen wurden aus dem Gebäude evakuiert. Da anfangs von einem Massenansturm von Verletzten/Betroffenen auszugehen war, wurde durch die Rettungsleitstelle ebenfalls die Örtliche Einsatzleitung Rettungsdienst mit zwei leitenden Notärzten und sechs organisatorischen Leitern, der hauptberufliche Rettungsdienst mit einem Notarzt-Einsatzfahrzeug, sechs Rettungswagen sowie einem Krankentransportwagen zur Einsatzstelle alarmiert.

Die Feuerwehr hatte das Feuer schnell unter Kontrolle und verhinderte somit eine Brandausbreitung. (Beyer)

Fritteuse brannte



Nörten-Hardenberg (LK Northeim). Am Dienstag gegen 13:10 Uhr wurden die Freiwilligen Feuerwehren Nörten-Hardenberg und Angerstein zu einem Brandeinsatz gerufen.

Die Einsatzleitstelle in Northeim bekam über Notruf einen Anruf, dass in Nörten-Hardenberg „Am Klosteracker“ in einem Imbisswagen eine Fritteuse brannte. Die beiden Frauen, die im Imbisswagen arbeiteten, behielten die Nerven und warfen sofort eine Löschdecke über die Fritteuse, liefen raus und drehten von außen die Gasflaschen zu.

Weiterhin lösten sie die elektrische Stromleitung vom Wagen. Die Feuerwehren kamen kurze Zeit später zur Einsatzstelle. Ein Angriffstrupp unter schwerem Atemschutz löschte die Flammen in dem Imbisswagen mit einem Feuerlöscher ab. Vom Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug wurde von den anderen Besatzungsmitgliedern die Schnellangriffseinrichtung vorgenommen. Nach etwa 45 Minuten war der Einsatz beendet. *(Lange)*

Personalnachrichten:

- Das ehemalige LfV-Vorstandsmitglied RBM a. D. **Arnold Eyhusen**, wurde während der 19. Landesverbandsausschussitzung des LfV-NDS am 13.06.2015 in Hannover mit der Ehrenmitgliedschaft im LfV-NDS geehrt. Sein Nachfolger als Beisitzer im LfV-Vorstand ist RBM **Ernst Hemmen**.
- Neuer Vorsitzender des KfV Lingen ist ABM **Andreas Wentker**. Er ist in der benannten Position Nachfolger von ABM **Alfons Acker**, der aus altersbedingten Gründen ausgeschieden ist.
- Zum neuen Landesredakteur des LfV-NDS wurde der Bezirkspressewart der LfV-Bez.-Ebene Hannover, Kamerad **Jörg Grabandt**, für die Dauer von vier Jahren bestellt.
- ABM **Volker Prüsse** ist neuer KBM des LK Celle. Sein Amtsvorgänger, KBM **Dirk Heindorff**, nimmt nunmehr das Amt des stv. KBM wahr.
- Neuer KBM des LK Harburg ist ABM **Volker Bellmann**. Er ist in der benannten Position Nachfolger von KBM **Dieter Reymers**, der aus altersbedingten Gründen ausgeschieden ist.

Fahrzeug steht im Vollbrand

Ramsloh (LK Cloppenburg). Am Mittwochmorgen gegen 02:00 Uhr wurde die Feuerwehr Ramsloh zu einem Handwerksbetrieb zur Ostermoorstraße gerufen. Dort angekommen brannte bereits ein Pickup in voller Ausdehnung auf dem Firmengelände.

Einsatzkräfte unter Atemschutz löschten das brennende Fahrzeug. Durch das schnelle Eingreifen der Feuerwehr entstand kein weiterer Schaden an Personen und Gebäude.

Die Feuerwehr Ramsloh war mit vier Fahrzeugen und 20 Kameraden vor Ort. *(Giehl)*



Großbrand in Walsrode

Walsrode (LK Heidekreis). Großalarm für die Feuerwehren im Stadtgebiet Walsrode. Um 03:04 Uhr wurde die Feuerwehr Walsrode mit dem Stichwort F2 – Gebäudebrand in der Bergstrasse alarmiert. Bereits auf der Anfahrt zum Feuerwehrhaus waren die Flammen deutlich zu sehen. Daraufhin wurde Großalarm ausgelöst und die Ortsfeuerwehren Honerdingen, Düşhorn, Fulde, Hamwiede und Bad Fallingbostel mit dem Gelenkmast nachalarmiert.

Die Bewohner des Hauses hatten bei Ankunft der Einsatzkräfte das Gebäude bereits verlassen. Nachbarn in den angrenzenden Gebäuden wurden ebenfalls aufgefordert, aus ihren Häusern zu kommen. Sofort wurden zwei Abschnitte gebildet, einer von der Bergstrasse mit dem Gelenkmast und der zweite aus der Dammstrasse mit der Drehleiter. Von beiden Fahrzeugen wurde die Brandbekämpfung unter Atemschutz aus den Körben eingeleitet. Das benötigte Wasser wurde aus zwei Unterflurhydranten zugeführt. Parallel wurde versucht im Innenangriff das Feuer zu bekämpfen. Diese Maßnahme musste aber abgebrochen werden, weil die Decke im Haus teilweise einstürzte. Somit mussten sich die Feuerwehren auf den Außenangriff beschränken.



Insgesamt waren 90 Feuerwehrereinsatzkräfte mit 14 Fahrzeugen vor Ort, dazu die Stadtwerke und der Rettungsdienst, der sich um einen Feuerwehrmann mit leichten Kreislaufproblemen kümmerte und diesen vorsorglich ins Heidekreisklinikum einliefern musste. *(Führer)*

Schwerer Verkehrsunfall auf der A7

Krelingen (LK Heidekreis). Auf der A7 kam es zwischen dem Walsroder Dreieck und der Abfahrt Westholz zu einem schweren Verkehrsunfall. Aus bisher



unbekannter Ursache kollidierten zwei LKW's und ein PKW. Dabei wurde ein LKW-Fahrer tödlich verletzt und schwer in der Fahrerkabine eingeklemmt. Der zweite Berufskraftfahrer in einem umgestürzten

Mulden-LKW wurde schwer verletzt mit einem Rettungshubschrauber in die Medizinische Hochschule Hannover eingeliefert. Der PKW-Lenker blieb unverletzt. Die Autobahn war in Richtung Hannover komplett gesperrt. Es kam zu langen Staus, welches das Erreichen der Einsatzstelle erschwerte, da wieder keine Rettungsgasse gebildet wurde. Durch die extreme Deformierung der Kabine gestaltete sich die Bergung schwierig, gute Dienste leistete die technische Beladung des Rüstwagens aus Walsrode. Die Feuerwehren streuten ausgelaufene Betriebsstoffe ab, sicherten den Brandschutz und unterstützten die Aufräumarbeiten. Aufgrund der Alarmmeldung, THU 2 – schwerer Verkehrsunfall mit LKW, rückte ein Großaufgebot an Einsatzkräften aus Krelingen, Walsrode und Hohenhagen an. Nach rund vier Stunden war der Einsatz beendet. *(Führer)*

Feuer auf Camping-Platz



Soltau (LK Heidekreis). Am späten Samstagabend brach gegen 23.20 Uhr auf einem Campingplatz nahe Soltau aus bislang ungeklärter Ursache ein größeres Feuer aus. Dabei wurden vermutlich fünf Mobilheime inkl. Vorzelten und ein Pkw komplett zerstört.

Die alarmierten Feuerwehren Marbostel, Soltau, Meinern-Mittelstendorf und Harber rückten mit 55 Einsatzkräften und acht Fahrzeugen an, um eine Ausbreitung der Flammen auf die umliegenden Campinganhänger zu verhindern. Außerdem wurden insgesamt neun Campinggasflaschen in Sicherheit gebracht, wovon die meisten ihren Inhalt bereits über das Sicherheitsventil abgeblasen hatten. Außerdem wurde ein fast komplett ausgebrannter Wohnwagen nach Menschen durchsucht, da in der Anfangsphase nicht sicher war, ob alle Bewohner rechtzeitig wach geworden waren. Die Suche verlief negativ, sodass bei diesem Feuer alle Bewohner mit einem Schrecken davongekommen sind. *(Dwenger)*

Autowerkstatt niedergebrannt

Stenum (LK Oldenburg). Am Nachmittag kam es gegen 15:30 Uhr zu einem Großeinsatz für die Feuerwehren Schierbrok-Schönemoor, Ganderkesee und Bookholzberg sowie für die Berufsfeuerwehr Delmenhorst. In Stenum, in der Gemeinde Ganderkesee, stand eine ca. 800 Quadratmeter große private Autowerkstatt in Vollbrand.

Nach Eintreffen der Feuerwehren war die vorrangige Aufgabe der rund 100 Einsatzkräfte, das angrenzende Wohnhaus vor den Flammen zu schützen. Die Löscharbeiten in der Werkstatt wurden durch Gasflaschen und Werkstoffe innerhalb des Gebäudes sehr erschwert, da die Gasflaschen teilweise detonierten und sich durch die gefährlichen Stoffe auch atemgefährdende Gifte bildeten. Einige

Gasflaschen konnten rechtzeitig in Sicherheit gebracht werden.

Weiterhin waren die Löscharbeiten durch die schwierige Wasserversorgung beeinträchtigt.

Später wurden die freigelegten Brandnester über die Drehleiter mittels Schaummittel von oben durch das zerstörte Dach abgelöscht. Die Nachlöscharbeiten dauerten bis in den Abend hinein. Die Räumlichkeiten wurden vom Motorsportclub auch als Vereinsheim und Lager für die Autocross-Fahrzeuge genutzt. Nach ersten Schätzungen der Polizei liegt allerdings ein Sachschaden in Höhe von ca. 100.000 Euro vor. Die Brandursache wird derzeit noch ermittelt. *(Skibbe)*



Gefahrgutunfall auf der Autobahn A1

Wallenhorst (LK Osnabrück). Auf der BAB1 in Höhe Wallenhorst ereignete sich am frühen Freitagmorgen ein Gefahrgutunfall. Gegen 6.25 Uhr kam aus ungeklärter Ursache ein Sattelzug rechts von der Fahrbahn ab. Der Tankauflieger kippte dabei auf die rechte Seite. Der 48-jährige Fahrer blieb unverletzt.

Die Regionalleitstelle Osnabrück alarmierte die Feuerwehr Wallenhorst sowie von der Kreisfeuerwehr Osnabrück zwei Fachzüge der Kreisfeuerwehrbereitschaft Umweltschutz und die IUK-Gruppe. Nach der ersten Erkundung der Unfallstelle durch die Einsatzkräfte stellte sich heraus, dass der Auflieger nicht leck geschlagen war und keine Gefahrstoffe austraten. Lediglich aus dem Tank des Zugfahrzeuges traten kleinere Mengen Diesel aus, die aber aufgefangen werden konnten.

Dennoch gestaltete sich die Bergung des mit Salpetersäure und Natriumhydroxidlösung beladenen LKW sehr schwierig. Zunächst musste eine Straßenunterhaltungs-firma die Leitplanken entlang der Unfallstelle entfernen. Der LKW war hinter die Planken geraten und der Auflieger auf die Seite gekippt. Dabei hatte sich der Rahmen des Zugfahrzeuges völlig verdreht. Eine Bergung war so unmöglich. Der Auflieger lag zudem im 90 Grad Winkel auf der Seite. Ein Aufrichten mit der Säure und der Lauge in den Tanks war zu gefährlich.

Zur Unterstützung wurden daher die TUIS-Experten angefordert. TUIS ist das Transport-Unfall-Informations- und Hilfeleistungssystem der chemischen Industrie. Hier können rund um die Uhr Experten telefonisch erreicht werden,

die Auskünfte über die Handhabung von gefährlichen Stoffen und Gütern geben können.

In Absprache mit dem Bergungsunternehmen und den TUIS-Experten wurde entschieden, dass vor der Bergung des LKW die Ladung umgepumpt werden musste. Hierzu wurden im Rahmen eines TUIS 3 Alarms weitere Spezialkräfte mit technischem Gerät der BASF Werkfeuerwehr aus Münster angefordert.



Nachdem die Spezialkräfte aus Münster sowie zwei Ersatz-LKW der Spedition mit Tankaufliegern eingetroffen waren, konnten die Einsatzkräfte mit den Arbeiten beginnen. Doch die seitliche Lage

des Aufliegers machte auch den Fachleuten große Probleme. Zum einen gelangten die Kräfte nur sehr schwer an die Anschlüsse der vier einzelnen Tanks, zum anderen mussten zusätzliche Öffnungen geschaffen werden, damit Luft nachströmen konnte.

Da die regulären Belüftungsöffnungen aufgrund der Seitenlage des Aufliegers unter der Flüssigkeitsoberfläche lagen, konnten sie nicht geöffnet werden. Dann wären die ätzenden Flüssigkeiten unkontrolliert ausgetreten. Deshalb mussten die Tanks angebohrt werden. Nachdem die zusätzlichen Belüftungslöcher geschaffen waren, konnte schließlich mit dem Abpumpen begonnen werden.

Vorsorglich wurde ein dreifacher Löschangriff vorbereitet. Nachdem die Domdeckel geöffnet waren, konnte schließlich die gesamte Ladung umgepumpt werden, so dass gegen 22:00 Uhr der Bergungsunternehmer mit seinem Autokran den LKW samt Auflieger wieder aufrichten und auf die Räder stellen konnte. Nach den Aufräumarbeiten konnte die AB in der Nacht gegen 2.45 Uhr wieder freigegeben werden. *(Köster)*

Hilfe wenn es brenzlich wird.

Die Unfallversicherung für Feuerwehrleute.

Für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren und der Abteilung Musik
im Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e. V.

Die öffentlichen
Versicherer
in Niedersachsen



Günstige Beiträge für
alle aktiven Mitglieder